

Amtsblatt

für die Stadt Werder (Havel)



Werder (Havel), den 08. Mai 2024

Jahrgang 29 · Nummer 09

Inhaltsverzeichnis - Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel):

Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde gemäß § 41 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO) und § 42 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)

Seite 2

Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel):

Haushaltssatzung der Stadt Werder (Havel) für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Seite 3

Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel):

3. Änderung zur Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel)

Seite 5

Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel):

1. Änderung zur Entschädigungssatzung der ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Seite 5

Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel):

Beschluss und Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 071/18 „Bootslagerplatz Dr.-Külz-Straße“ der Stadt Werder (Havel), OT Glindow

Seite 5

Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel):

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 077/23 „Fontanestraße“ der Stadt Werder (Havel), OT Glindow und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Seite 6

Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel):

Sitzungskalender der Stadt Werder (Havel)

Seite 8

Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel):

Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Werder (Havel) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Seite 10

Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel):

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) an der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 003/91/2023 „Strengfeld – Seniorenpflege“ der Stadt Werder (Havel)

Seite 11

Öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur Straßenrechtlichen Widmung des Parkplatzes an der Ziegelei in Werder (Havel), Ortsteil Glindow

Seite 12

Ordnungsbehördliche Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass besonderer Ereignisse in der Stadt Werder (Havel) für das Jahr 2024

Seite 13

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Derwitz am 14.05.24

Seite 14

Stellenausschreibung der Stadt Werder (Havel):

Stelle als pädagogische Fachkraft im Hortbereich (m/w/d)

Seite 14

Stellenausschreibung der Stadt Werder (Havel):

Mitarbeiterin oder Mitarbeiter im Bauhof (m/w/d)

Seite 15

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Plötzin-Plessow am 05.06.2024

Seite 15

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde gemäß § 41 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO) und § 42 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)

1. Am 09.06.2024

findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum **Europäischen Parlament** sowie die Wahl zum **Kreistag des Landkreises Potsdam-Mittelmark**, die Wahl zur **Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel)** und die Wahl zu den **Ortsbeiräten der Ortsteile Bliesendorf, Derwitz, Glindow, Kemnitz, Petzow, Phöben, Plötzin und Töplitz** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr

2. Die Gemeinde ist in folgende 27 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Wahllokal	Anschrift	Bemerkungen
1500	Kita Anne Frank	Elsastraße 21, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1501	Katastrophenschutzräume	Mielestraße 2 – Haus 2, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1502	Gymnasium I	Kesselgrundstraße 62-68, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1503	Gymnasium II	Kesselgrundstraße 62-68, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1504	Karl-Hagemeister-Grundschule I	Gluckstraße 8, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1505	Karl-Hagemeister-Grundschule II	Gluckstraße 8, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1506	Kita Eichenhof	Kemnitzer Straße 93, 14542 Werder (Havel)	nicht barrierefrei
1507	Familienzentrum	Adolf-Damaschke-Straße 35-37, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1508	Schützenhaus	Uferstraße 10, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1509	Horthaus Stadtstrolche	Hoher Weg 156, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1510	Carl-von-Ossietzky-Oberschule I	Unter den Linden 11, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1511	Carl-von-Ossietzky-Oberschule II	Unter den Linden 11, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1512	Carl-von-Ossietzky-Oberschule III	Unter den Linden 11, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1513	Seniorenresidenz Haus 1	Auf dem Strengfeld 8, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1514	Carl-von-Ossietzky-Oberschule IV	Unter den Linden 11, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1515	Gemeindezentrum Bliesendorf	Bliesendorfer Dorfstraße 10, 14542 Werder (Havel)	nicht barrierefrei
1516	Hort Sunshine Kids I	Alte Straße 18, 14542 Werder (Havel)	nicht barrierefrei
1517	Hort Sunshine Kids II	Alte Straße 18, 14542 Werder (Havel)	nicht barrierefrei
1518	Kita Zauberwald	Poststraße 21a, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1519	Feuerwehrhaus Plessow	Plessower Hauptstraße 49d, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1520	Gemeindezentrum Plötzin	Friedhofswinkel 5, 14542 Werder (Havel)	nicht barrierefrei
1521	Inselzentrum Töplitz	Dorfplatz 11, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1522	Haus des Bürgers	An der Havel 68, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1523	Gemeindezentrum Kemnitz	Kemnitzer Dorfstraße 27B, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1524	Dorfbegegnung Phöben	Hauptstraße 12, 14542 Werder (Havel)	nicht barrierefrei
1525	Gemeindezentrum Derwitz	Maulbeerweg 1A, 14542 Werder (Havel)	nicht barrierefrei
1526	Inselparadies-Inselclub	Zum Inselparadies 9-12, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei

Bitte beachten Sie, dass folgende Wahllokale umgezogen sind:

- Wahlbezirk **1501** vom **Vorderhaus** in das **Hinterhaus** (Haus 2),
- Wahlbezirk **1514** vom sog. „**Werderaner**“ in die **Carl-von-Ossietzky-Oberschule** und
- Wahlbezirk **1519** von der **Alten Schule** in das **Feuerwehrhaus Plessow**.

Die **13 Briefwahlvorstände** 9044 bis 9056 befinden sich im Horthaus Stadtstrolche, Hoher Weg 156 in 14542 Werder (Havel) und treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.30 Uhr zusammen. Der Zugang ist nicht barrierefrei, da sich die Räume im Obergeschoss befinden.

3. In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten bis 19.05.2024 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person wählt. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung dient zur Prüfung der Wahlberechtigung und soll bei der Wahl abgegeben werden.

4. Die **Stimmzettel** werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament, einen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag und einen Stimmzettel für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung. Die Wähler in den Wahlbezirken der Ortsteile erhalten weiterhin einen Stimmzettel zur Wahl des Ortsbeirates.

Für die Wahl zum Europäischen Parlament gilt:
Jeder Wähler hat **eine** Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine **Stimmabgabe nicht erkennbar** ist.

Für die Wahl zum Kreistag, zur Stadtverordnetenversammlung und zum Ortsbeirat gilt:

Jede wahlberechtigte Person hat jeweils drei Stimmen.
Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass sie den Bewerber, denen er seine Stimme geben will, durch Ankreuzen zweifelsfrei kennzeichnet.

Der Wähler kann:

- a) einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben
oder
- b) seine Stimme verschiedenen Bewerbern geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein
oder
- c) seine Stimme Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben.

Je Stimmzettel sind nicht mehr als drei Stimmen abzugeben; werden mehr als drei Stimmen abgegeben, ist der Stimmzettel ungültig!

Für die Wahl des Kreistages gilt:

Der Stimmzettel enthält die im Wahlkreis 3 des Landkreises Potsdam–Mittelmark zugelassenen Wahlvorschläge.

Für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und die Wahl der Ortsbeiräte gilt:

Die Stimmzettel enthalten die im jeweiligen Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge.

- 5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und **Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 6. Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann seine Stimme nur in dem auf der Wahlbenachrichtigung angegebenen Wahllokal abgeben. Wahlscheininhaber können bei der Wahl zum Europäischen Parlament im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wahlscheininhaber können bei der Wahl zum Kreistag, der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung und zum Ortsbeirat an der Wahl

- a) durch Stimmabgabe in einem der Wahlbezirke, die zu dem Wahlkreis für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und zu dem jeweiligen Ortsteil gehören
oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde je einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelschlag) und dem unterschiedenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- 7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur **persönlich** ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) vom 24.04.2024 wird die Haushaltssatzung der Stadt Werder (Havel) für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 bekannt gegeben:

Haushaltssatzung der Stadt Werder (Havel) für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Auf Grundlage des § 67 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 Nr. 19, S. 286) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel) vom 18.4.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1		2024	und	2025
Der Haushaltsplan wird für die Haushaltsjahre				
1.	im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der			
	ordentlichen Erträge auf	70.466.900 €		70.680.100 €
	ordentlichen Aufwendungen auf	74.865.100 €		75.681.900 €

außerordentlichen Erträge auf	210.000 €	1.000.000 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	50.000 €	200.000 €
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen	72.619.500 €	71.261.800 €
Auszahlungen	76.067.400 €	73.558.900 €
festgesetzt.		
Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf		
2.1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	67.081.100 €	67.474.600 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	67.426.900 €	68.101.700 €
2.2. Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.538.400 €	3.787.200 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.331.300 €	5.244.000 €
2.3. Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	339.200 €	343.200 €
2.4. Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|--|-----|------|
| 1. Grundsteuern für das Haushaltsjahr 2024 | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 300 | v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 420 | v.H. |
| 2. Gewerbesteuer für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 | 360 | v.H. |

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen einzeln darzustellen sind, wird auf 100.000 € festgesetzt. Davon ausgenommen sind Baumaßnahmen, diese sind einzeln darzustellen.
- Für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden folgende Festsetzungen getroffen
 - Die Wertgrenze, ab der zahlungswirksame, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 100.000 € festgesetzt, soweit eine Gesamtdeckung im Haushalt gewährleistet ist.
 - Über im Gesamthaushalt gedeckte zahlungswirksame, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen unter 100.000 € entscheidet der Kämmerer.
 - Die Wertgrenze, ab der zahlungswirksame, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 70.000 € festgesetzt, soweit keine Gesamtdeckung im Haushalt gewährleistet ist.
 - Über unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen unter 70.000 € entscheidet der Kämmerer.
 - Über die Bewilligungen nach 3.2. und 3.4. ist die Stadtverordnetenversammlung in der nächstfolgenden ordentlichen Sitzung durch die Budgetverantwortlichen in Kenntnis zu setzen.
 - Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen, für die unechte Deckung durch Mehrerträge und Mehreinzahlungen innerhalb des Budgets vorliegt, sind unerheblich. Sie werden durch den Kämmerer bestätigt.
 - Nicht zahlungswirksame über- und außerplanmäßige Aufwendungen gelten als unerheblich und werden vom Kämmerer genehmigt.
 - Aufwendungen und Auszahlungen, die aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen gedeckt sind, gelten als unerheblich und werden vom Kämmerer genehmigt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Entstehung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis auf 500.000 €
 - bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen und Einzelauszahlungen auf 500.000 € festgesetzt.

erlassen: 18.4.2024

ausgefertigt: 25.4.2024

gez. M. Saß
Manuela Saß
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Werder (Havel) für die 2024 und 2025 wird im Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe Nr. 09 vom 08.05.2024 (Jahrgang 29) bekannt gegeben.

Die Haushaltssatzung der Stadt Werder (Havel) und die Anlagen können eingesehen werden nach Terminvereinbarung unter 03327 783 132.

Im Internet ist die Haushaltssatzung unter „Service – Bekanntmachungen & Ortsrecht - Satzungen der Stadt Werder (Havel) - Finanzen und Steuern“ abrufbar. Die Unterlagen sind auch abrufbar unter <https://www.werder-havel.de/ratsinfo.html?ratsinfo=Vorlagen zum Beschluss BSVV-1030-24>.

Werder (Havel), den 24.04.2024

gez. M. Saß
Manuela Saß
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) vom 23.04.2024 wird nachfolgende 3. Änderung zur Geschäftsordnung der Stadt Werder (Havel) bekanntgemacht.

3. Änderung zur Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) hat auf ihrer Sitzung am 18.04.2024 nachfolgende 3. Änderung zur Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) beschlossen:

Artikel 1

Die Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) vom 28.05.2020 wird wie folgt geändert:

Der § 1 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

(3)
Die Ladung zur Sitzung, die Tagesordnung sowie die Vorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten stehen zum Abruf im Ratsinformationssystem auf der Homepage der Stadt zur Verfügung. Vorlagen können in Ausnahmefällen auch nachgereicht werden. Soweit die Stadtverordneten, Ortsbeiratsmitglieder oder sachkundigen Einwohner die ausschließliche Nutzung der elektronisch bereitgestellten Ladung, Tagesordnung und Sitzungsunterlagen erklärt haben, wird eine Übersendung dieser Unterlagen in Papierform nicht erfolgen.

Die vorstehenden Anpassungen treten ab 10.06.2024 in Kraft.

erlassen: Werder (Havel), 18.04.2024
ausgefertigt: Werder (Havel), 23.04.2024

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) vom 23.04.2024 wird nachfolgende 1. Änderung zur Entschädigungssatzung der Stadt (Werder (Havel)) bekanntgemacht.

1. Änderung zur Entschädigungssatzung der ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung ihrer Ausschüsse und Ortsbeiräte der Stadt Werder (Havel)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) hat auf ihrer Sitzung am 18.04.2024 nachfolgende 1. Änderung zur Entschädigungssatzung der Stadt Werder (Havel) beschlossen:

§ 5 Entschädigung für Aufwendungen zur Anschaffung von Informationstechnik

(3) Die Regelungen zu (1) gelten entsprechend auch für sachkundige Einwohner/innen. Eine gesonderte Aufwandsentschädigung wird nicht gezahlt.

§ 10 Zahlungsbestimmungen

(4) Bei der digitalen Teilnahme an einer Sitzung, gemäß § 6, wird die Anwesenheit dieser Sitzungsteilnehmer durch den Protokollanten festgestellt und durch den jeweiligen Vorsitzenden oder Stellvertreter bestätigt.

Hierfür ist ebenfalls eine Anwesenheitsliste zu verwenden, welche dem Sitzungsdienst als Berechnungsgrundlage für die Quartalsabrechnung zu übersenden ist.

Die vorstehenden Anpassungen treten ab 10.06.2024 in Kraft.

erlassen: Werder (Havel), 18.04.2024
ausgefertigt: Werder (Havel), 23.04.2024

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Die Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) hat am 26.04.2024 nachstehende Bekanntmachung angeordnet:

Beschluss und Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 071/18 „Bootslagerplatz Dr.-Külz-Straße“ der Stadt Werder (Havel), OT Glindow

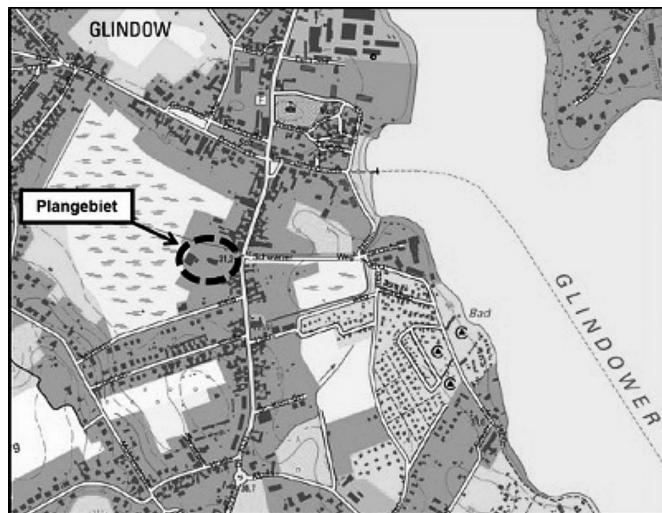
Gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, in Verbindung mit der Brandenburgischen Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV) vom 1. Dezember 2000 (GVBl. II/00, Nr. 24, S. 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Januar 2022 (GVBl. II/22, [Nr. 2]), sowie § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Werder (Havel) vom 09.03.2009, zuletzt geändert am 14.12.2023, wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 22.04.2024 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 071/18 „Bootslagerplatz Dr.-Külz-Straße“ der Stadt Werder (Havel), OT Glindow, – bestehend aus Teil A: Planzeichnung, Teil B: Textliche Festsetzungen und Teil C: Vorhaben- und Erschließungsplan – als Satzung beschlossen (Beschluss Nr. BSVV/0941/24). Die Begründung einschließlich des Umweltberichts wurde gebilligt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 071/18 umfasst das im Ortsteil Glindow gelegene Gelände eines Bootslagerplatzes. In dem ca. 0,99 ha großen Geltungsbereich

liegen die Flurstücke 215 (tlw.), 361 (tlw.), 403, 412, 413 (tlw.), 414 (tlw.) und 458 der Flur 8 in der Gemarkung Glindow. Das Plangebiet erstreckt sich westlich der Dr.-Külz-Straße und des Schwarzen Wegs; die Lage ergibt sich aus der nachfolgenden Abbildung.



Lage des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 071/18 „Bootslagerplatz Dr.-Külz-Straße“ der Stadt Werder (Havel), Ortsteil Glindow; Kartengrundlage DTK 10 von © GeoBasis-DE/LGB 2018

Jedermann kann den rechtsverbindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 071/18 „Bootslagerplatz Dr.-Külz-Straße“ der Stadt Werder (Havel), OT Glindow, – bestehend aus Teil A: Planzeichnung, Teil B: Textliche Festsetzungen und Teil C: Vorhaben- und Erschließungsplan – mit Begründung einschließlich Umweltbericht nebst Anlagen sowie die zusammenfassende Erklärung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14, 14542 Werder (Havel), während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Die aktuellen Öffnungszeiten der Verwaltung lauten:

Mo., Mi., Fr.:	8:00 bis 12 Uhr
Di.:	8:00 bis 12 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Do.:	8:00 bis 12 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Ergänzend wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung in das Internet eingestellt und zugänglich gemacht:

www.geoportal-werder-havel.de
sowie im zentralen Landesportal:
http://bauleitplanung.brandenburg.de

Hinweis gemäß § 44 Abs. 5 BauGB

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie des § 44 Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan ein in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneter Vermögensnachteil eingetreten ist. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Wer Entschädigungspflichtiger ist, ergibt sich aus § 44 Absatz 1 BauGB. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB und § 3 BbgKVerf

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formfehlern und von Mängeln der Abwägung sowie

die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB und des § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird hingewiesen. Unbeachtlich werden Verletzungen der nachfolgend genannten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Werder (Havel) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind:

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorganges.

Gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf wird nach rügelosem Ablauf eines Jahres unbeachtlich, wenn eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Die Unbeachtlichkeit gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

gez.: Manuela Saß,
 Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 071/18 „Bootslagerplatz Dr.-Külz-Straße“ der Stadt Werder (Havel), OT Glindow im Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe vom 08.05.2024, Nr. 9 an. Die Bebauungsplansatzung mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung kann von jedermann auf Dauer in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14, 14542 Werder (Havel) während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Zusätzlich werden die Unterlagen in das Internet eingestellt: www.geoportal-werder-havel.de und <http://bauleitplanung.brandenburg.de>

Stadt Werder (Havel), den 26.04.2024

gez.: Manuela Saß
 Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Die Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) hat am 26.04.2024 nachstehende Bekanntmachung angeordnet:

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 077/23 „Fontanestraße“ der Stadt Werder (Havel), OT Glindow und früh- zeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ge- mäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 14.12.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 077/23 „Fontanestraße“ der Stadt Werder (Havel), OT Glindow beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im Regel-Verfahren nach den §§ 2 bis 10a Baugesetzbuch (BauGB) mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Räumlicher Geltungsbereich

Der rund 1,6 Hektar umfassende Geltungsbereich befindet sich im Ortsteil Glindow der Stadt Werder (Havel), östlich der Klaistower Straße (Landesstraße 90) und der Fontanestraße sowie nördlich der Elisabethstraße.

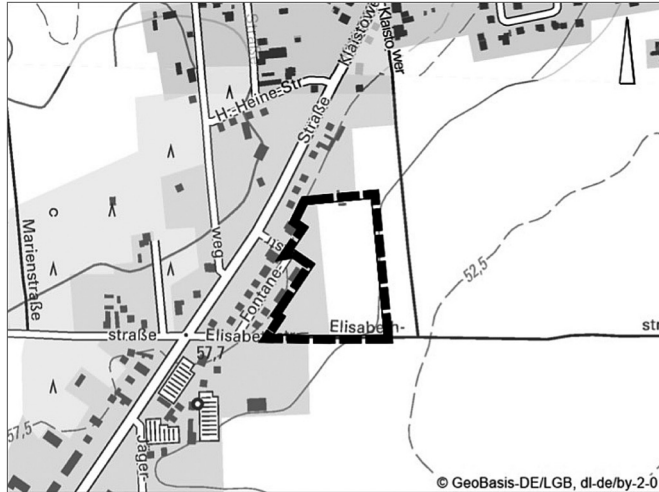


Abbildung: Darstellung Geltungsbereich, Kartengrundlage
© GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 1192, 1263, 1264, 1300, 1301, 1261, 1259, 1197, 1198 teilw., 1204 teilw., 1203, 1262, 1205, 1207, 1209 in der Gemarkung Glindow, Flur 9.

Die Grundstücke befinden sich mit Ausnahme der Flurstücke 1198 und 1204 im privaten Eigentum.

Das Plangebiet selbst ist unbebaut. Der weit überwiegende Teil des Plangebietes besteht aus Grünland. Das Gebiet schließt an den Siedlungskorridor entlang der Klaistower Straße an. Westlich des Plangebietes befinden sich vier Mehrfamilienhäuser aus den 1960er Jahren. Südwestlich des Plangebietes befindet sich ein Gartenbaubetrieb mit gewerblich genutzten Gebäuden, Gewächshäusern und angrenzenden Anbauflächen. Östlich befindet sich der Evangelische Bildungscampus mit Kindertagesstätte, Grundschule, Gesamtschule und Sportanlagen im Bau. Die Erschließung des Plangebietes erfolgt von der Klaistower Straße über die Fontanestraße.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden folgende grundlegenden Planungsziele verfolgt:

- Geordnete städtebauliche Entwicklung des Gebietes zwischen dem Bildungscampus und der Wohnbebauung an der Klaistower Straße durch Ausweisung eines Wohngebietes im westlichen Teil des Plangebietes und Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Seniorenpflegewohnen“ im östlichen Teil
- Sicherung der verkehrlichen Anbindung und inneren Erschließung
- Gliederung des Gebietes durch Grünstrukturen
- Berücksichtigung der Umweltbelange und Umsetzung der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen vorrangig im Plangebiet selbst

Mit der Ausweisung eines Wohngebietes und eines Sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Seniorenpflegewohnen“

wird dem Wohnraumbedarf und dem zukünftigen Bedarf nach mehr Einrichtungen für Senioren nachgekommen. Mit dem Bebauungsplan wird das Siedlungsgebiet an der Klaistower Straße nach Osten hin erweitert und die Lücke zwischen der bestehenden Bebauung im Westen und dem sich im Bau befindlichen Bildungscampus im Osten geschlossen. Städtebauliches Ziel des Bebauungsplanes ist eine der Lage angepasste Nutzung und Arrondierung des bestehenden Siedlungsbereiches an der Klaistower Straße innerhalb des raumordnerisch zugewiesenen Gestaltungsraums Siedlung.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Werder (Havel) ist das Plangebiet im Westen als gemischte Baufläche und im Osten als Fläche für die Landwirtschaft sowie als Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Bildung“ dargestellt. Da gemäß § 8 BauGB Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Flächennutzungsplan im Zuge einer 10. Änderung geändert.

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen zum Bebauungsplan und Veröffentlichung im Internet. Die Planunterlagen bestehen aus Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht und Biotopkartierung. Die vorgenannten Planunterlagen liegen in der Zeit vom

15.05.2024 bis einschließlich 14.06.2024

(Mo-Fr 8.00 – 12.00 Uhr, Di 13 – 18.00 Uhr, Do 13.00 – 16.00 Uhr) in der Stadtverwaltung Werder (Havel), **Eisenbahnstraße 13/14 in 14542 Werder (Havel) im Erdgeschoss, Zimmer 16** zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Unterlagen können während der Auslegungsfrist außerdem jederzeit im Internet unter folgendem Link eingesehen und abgerufen werden:

www.geoportal-werder-havel.de/auslegungen.php

sowie im Landesportal <http://bauleitplanung.brandenburg.de>.

Während der Dauer der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes - auch elektronisch oder durch Fax - abgegeben werden.

Post- und Hausanschrift siehe oben.

E-Mail: bauplanung@werder-havel.de

Fax: 03327/ 443 85

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt bzw. im Internet einsehbar ist.

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

Jahreskal					
Januar 2024	Februar 2024	März 2024	April 2024	Mai 2024	Juni 2024
01 Mo Neujahr	01 Do Ersch. Amtsblatt, außerpl. SoBiKuSO	01 Fr HA Abgabefrist Verwaltung	01 Mo Ostermontag	01 Mi Maifeiertag	01 Sa
02 Di 1	02 Fr	02 Sa	02 Di SVV Abgabefr. Fraktionen	02 Do B-Blüte	02 So
03 Mi	03 Sa	03 So	03 Mi 14	03 Fr B-Blüte	03 Mo
04 Do	04 So	04 Mo 10	04 Do	04 Sa B-Blüte	04 Di 23
05 Fr	05 Mo	05 Di HA Abgabefr. Fraktionen., WiLaToFi	05 Fr	05 So B-Blüte	05 Mi
06 Sa	06 Di 6	06 Mi StaMU	06 Sa	06 Mo	06 Do
07 So	07 Mi	07 Do SoBiKuSO	07 So	07 Di 19	07 Fr
08 Mo	08 Do	08 Fr	08 Mo	08 Mi Ersch. Amtsblatt	08 Sa
09 Di 2	09 Fr	09 Sa	09 Di 15	09 Do Chr. Himmelf.	09 So Wahl
10 Mi	10 Sa	10 So	10 Mi gem. OB Sitzung Haushalt	10 Fr	10 Mo
11 Do	11 So	11 Mo 11	11 Do WiLaToFi+ HA HausH, Ersch. Amtsblatt	11 Sa	11 Di 24
12 Fr	12 Mo 7	12 Di Klausur- tagung SVV	12 Fr	12 So	12 Mi
13 Sa	13 Di nichtö. Fachworkshop FNP	13 Mi Glindow	13 Sa	13 Mo	13 Do
14 So	14 Mi WiLaToFi Abgabefrist Verw.	14 Do Ersch. Amtsblatt	14 So	14 Di 20	14 Fr
15 Mo	15 Do Plötzin, StaMU Abgabefrist Verw.	15 Fr	15 Mo	15 Mi	15 Sa
16 Di 3	16 Fr SoBiKuSO Verw.+WiLaToFi Abg.frist Fr.	16 Sa	16 Di 16	16 Do	16 So
17 Mi	17 Sa	17 So	17 Mi	17 Fr	17 Mo
18 Do Ersch. Amtsblatt	18 So	18 Mo	18 Do SVV, Sonder- amtsblatt Wahlen	18 Sa	18 Di 25
19 Fr	19 Mo Petzow, StaMU Abgabefrist Fraktionen	19 Di 12	19 Fr	19 So Pfingstsonntag	19 Mi
20 Sa	20 Di Bliesend., Derw., Kem. Töpl. Phö., SoBiKuSO Abgabefrist Fraktion	20 Mi	20 Sa	20 Mo Pfingstmontag	20 Do Ersch. Amtsblatt
21 So	21 Mi Glindow	21 Do HA	21 So	21 Di 21	21 Fr
22 Mo	22 Do 8	22 Fr	22 Mo	22 Mi	22 Sa
23 Di 4	23 Fr	23 Sa	23 Di 17	23 Do	23 So
24 Mi	24 Sa	24 So	24 Mi	24 Fr	24 Mo
25 Do	25 So	25 Mo	25 Do	25 Sa	25 Di 26
26 Fr	26 Mo	26 Di 13	26 Fr B-Blüte	26 So	26 Mi
27 Sa	27 Di 9	27 Mi SVV Abgabefrist Verwaltung	27 Sa B-Blüte	27 Mo	27 Do
28 So	28 Mi	28 Do	28 So B-Blüte	28 Di 22	28 Fr
29 Mo	29 Do Ersch. Amtsblatt	29 Fr Karfreitag	29 Mo B-Blüte	29 Mi	29 Sa
30 Di 5		30 Sa	30 Di B-Blüte18	30 Do	30 So
31 Mi nichtö. Fachdis. Verkehrskonze		31 So Ostersonntag		31 Fr	

ender 2024

Juli 2024	August 2024	September 2024	Oktober 2024	November 2024	Dezember 2024
01 Mo konst. SVV	01 Do	01 So	01 Di 40	01 Fr	01 So
02 Di konst. OB, Bliesend., Derwitz, Kem., Töpl., Phö.	02 Fr	02 Mo 36	02 Mi	02 Sa	02 Mo
03 Mi konst. OB, Glindow, Plötzin	03 Sa	03 Di HA Abgabefr. Fraktionen, konst. Sitz. FA	03 Do Dt. Einheit	03 So	03 Di 49
04 Do konst. OB, Petzow	04 So	04 Mi konst. Sitz. FA	04 Fr	04 Mo	04 Mi
05 Fr 27	05 Mo	05 Do konst. Sitz. FA	05 Sa	05 Di 45	05 Do Ersch. Amtsblatt
06 Sa	06 Di 32	06 Fr	06 So	06 Mi	06 Fr
07 So	07 Mi	07 Sa	07 Mo	07 Do Ersch. Amtsblatt	07 Sa
08 Mo	08 Do	08 So	08 Di 41	08 Fr HA Abgabefrist Verwaltung	08 So
09 Di 28	09 Fr	09 Mo	09 Mi Ersch. Amtsblatt	09 Sa	09 Mo
10 Mi	10 Sa	10 Di 37	10 Do SVV	10 So	10 Di 50
11 Do Ersch. Amtsblatt	11 So	11 Mi	11 Fr	11 Mo	11 Mi
12 Fr	12 Mo	12 Do Ersch. Amtsblatt	12 Sa	12 Di HA Abgabef. Frakt, FA Sitzung	12 Do SVV
13 Sa	13 Di 33	13 Fr	13 So	13 Mi FA Sitzung	13 Fr
14 So	14 Mi FA Abgabefrist Verwaltung	14 Sa	14 Mo Petzow	14 Do FA Sitzung	14 Sa
15 Mo	15 Do FA Abgabefrist Verwaltung	15 So	15 Di Bliesend., Derw., Kem., Töpl. Phöben	15 Fr 46	15 So
16 Di 29	16 Fr FA Abgabefrist Verw.+Fraktionen	16 Mo	16 Mi Glindow	16 Sa	16 Mo
17 Mi	17 Sa	17 Di 38	17 Do Plötzin	17 So	17 Di 51
18 Do	18 So	18 Mi	18 Fr 42	18 Mo	18 Mi
19 Fr	19 Mo FA Abgabefrist Fraktionen	19 Do HA,svv Abgabefrist Verwaltung	19 Sa	19 Di 47	19 Do
20 Sa	20 Di FA Abgabefrist Fraktionen	20 Fr	20 So	20 Mi	20 Fr
21 So	21 Mi 34	21 Sa	21 Mo 43	21 Do Ersch. Amtsblatt SVV Abgabefrist Verwaltung	21 Sa
22 Mo	22 Do	22 So Landtags wahl SVV Abgabefrist Fraktionen	22 Di FA Abgabefrist Verwaltung	22 Fr SVV Abgabefrist Verwaltung	22 So
23 Di 30	23 Fr	23 Mo	23 Mi FA Abgabefrist Verwaltung	23 Sa	23 Mo
24 Mi	24 Sa	24 Di 39	24 Do FA Abgabefrist Verw. +Frak.	24 So	24 Di 52
25 Do	25 So	25 Mi	25 Fr FA Abgabefrist Fraktion	25 Mo	25 Mi 1. Weih- nachstag
26 Fr	26 Mo	26 Do	26 Sa	26 Di SVV Abgabefrist Fraktionen	26 Do 2. Weih-nachstag
27 Sa	27 Di 35	27 Fr	27 So	27 Mi 48	27 Fr
28 So	28 Mi	28 Sa	28 Mo FA Abgabefrist Fraktion	28 Do HA	28 Sa
29 Mo	29 Do Ersch. Amtsblatt HA Abgabefrist Verwaltung	29 So	29 Di 44	29 Fr	29 So
30 Di 31	30 Fr	30 Mo	30 Mi	30 Sa	30 Mo
31 Mi	31 Sa		31 Do Reformationstag		31 Di 1

Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Die Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) hat am 26.04.2024 nachstehende Bekanntmachung angeordnet:

Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Werder (Havel) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 14.12.2023 die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Werder (Havel) beschlossen.

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes 077/23 „Fontanestraße“ der Stadt Werder (Havel), OT Glindow.

Ziel der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die planungsrechtliche Vorbereitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Entwicklung eines Wohngebietes und eines Sonstigen Sondergebietes der Zweckbestimmung „Seniorenpflegewohnen“ östlich der Klais tower Straße, um die vorhandene Nachfrage nach Wohnraum sowie Seniorenwohnen und Seniorenpflege zu bedienen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu ermöglichen.

Der rund 1,6 Hektar umfassende Änderungsbereich dieser Flächennutzungsplanänderung befindet sich im Ortsteil Glindow, östlich der Klais tower Straße (L 90) und der Fontanestraße und nördlich der Elisabethstraße. Die Lage des Änderungsbereiches ist der folgenden Abbildung zu entnehmen.

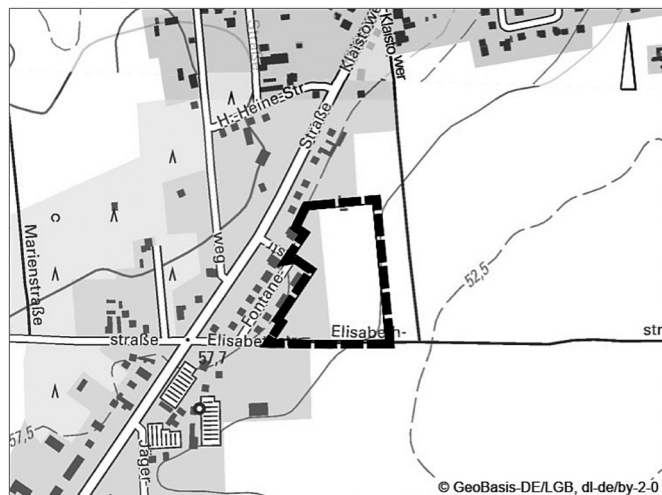


Abbildung: Plangebiet der 10. Änderung des FNP;
Kartengrundlage: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Werder (Havel) 2020 ist der westliche Teil des Änderungsbereiches als gemischte Baufläche entlang der Klais tower Straße dargestellt. Der östliche Rand und die östlich angrenzenden Flächen sind in der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Bildung“ dargestellt. Der zentrale Bereich des Änderungsbereiches ist als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Südlich angrenzend sind weitere landwirtschaftliche Flächen ausgewiesen.

Da der aufzustellende Bebauungsplan Nr. 077/23 gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln ist, ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig. Im Zuge dieser 10. Änderung sollen Wohnbauflächen und Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Seniorenpflegewohnen“ ausgewiesen werden. Insgesamt wird dadurch die Baulücke zwischen der bestehenden Bebauung im Westen und dem sich im Bau befindlichen Bildungscampus im Osten geschlossen.

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und Veröffentlichung im Internet. Die Planunterlagen bestehen aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht. Die vorgenannten Planunterlagen liegen in der Zeit vom

15.05.2024 bis einschließlich 14.06.2024

(Mo-Fr 8.00 – 12.00 Uhr, Di 13 – 18.00 Uhr, Do 13.00 – 16.00 Uhr) in der Stadtverwaltung Werder (Havel), **Eisenbahnstraße 13/14 in 14542 Werder (Havel) im Erdgeschoss, Zimmer 16** zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Unterlagen können während der Auslegungsfrist außerdem jederzeit im Internet unter folgendem Link eingesehen und abgerufen werden:

www.geoportal-werder-havel.de/auslegungen.php

sowie im Landesportal <http://bauleitplanung.brandenburg.de>.

Während der Dauer der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes - auch elektronisch oder durch Fax - abgegeben werden.

Post- und Hausanschrift siehe oben.

E-Mail: bauplanung@werder-havel.de

Fax: 03327/ 443 85

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt bzw. im Internet einsehbar ist.

gez.: Manuela Saß
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Die Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) hat am 26.04.2024 nachstehende Bekanntmachung angeordnet:

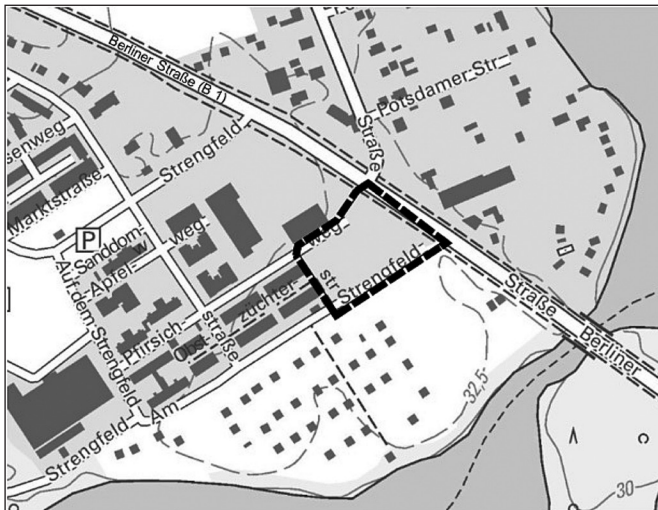
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) an der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 003/91/2023 „Strengfeld – Seniorenpflege“ der Stadt Werder (Havel)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 14.12.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans 003/91/2023 „Strengfeld – Seniorenpflege“ der Stadt Werder (Havel) beschlossen. Dieser Bebauungsplan überplant den süd-östlichen Teil der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 003/91/1 „Strengfeld“. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Normalverfahren mit Umweltbericht.

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes Nr. 003/91/2023 „Strengfeld – Seniorenpflege“ umfasst eine Fläche von ca. 8.760 m² und befindet sich am südlichen Siedlungsrand der Stadt Werder (Havel). Der Geltungsbereich liegt südwestlich der Berliner Straße (B 1) und östlich des Pfirsichweges. In das Plangebiet ist am südlichen Rand die Straße „Am Strengfeld“ einbezogen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 590, 93, 91, 532, 533 (teilweise), 42/3, 44/5, 44/6, 45/6, 46/3 sowie 509 (östlicher Teil/ Am Strengfeld) der Flur 6, Gemarkung Werder.



Lage des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 003/91/2023 „Strengfeld – Seniorenpflege“ der Stadt Werder (Havel). Plangrundlage: GeoBasis-DE/L GB. DL-de/by-2-0

Ziele und Zwecke der Planung

Aufgrund des demographischen Wandels ist die Stadt Werder (Havel) bemüht, neue Betreuungsmöglichkeiten für die alternde Bevölkerung vorzuhalten. Mit der vorliegenden Planung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Seniorenpflegeheim im Süden des Kernstadtgebietes (Werderpark) auf brachliegenden Flächen in integrierter Lage geschaffen.

Vorgesehen ist ein zeitgemäßer Gebäudekomplex, der der Betreuung von alten und pflegebedürftigen Bewohnern dient. Im Zusammenhang mit dem Heimbetrieb werden die zugehörigen Räumlichkeiten

für ärztliche Betreuung, Verwaltung und Versorgung der Bewohner eingerichtet. Zudem sollen Gemeinschafts- und Begegnungsräume sowie eine geringe Anzahl an Räumen für die sporadische Nutzung für körpernahe Dienstleistungen (Friseur, Pediküre etc.) sowie ein Kiosk/ Cafeteria für Besucher im Gebäude vorgesehen werden.

Die Erschließung und Andienung des Plangebietes erfolgt durch die südlich gelegene Straße „Am Strengfeld“, die zur besseren Erreichbarkeit der anliegenden Grundstücke mit einer Wendeanlage ausgestattet wird. Eine Anbindung an die „Berliner Straße“ (B 1) ist für den Fuß- und Radverkehr vorgesehen.

Zur Abschirmung zur Bundesstraße und zur Begrünung des Plangebietes ist parallel zur Bundesstraße ein Grünstreifen mit mittel- und großkronigen Bäumen (private Grünfläche) festgesetzt. Eine weitere Durchgrünung des Plangebietes soll insbesondere durch die Anpflanzung von Einzelbäumen erfolgen.

Es sind verschiedene Gebäudehöhen festgesetzt, die insbesondere aufgrund von Lärmemissionen durch die östlich verlaufende „Berliner Straße“ sowie für einen gestuften Übergang zu angrenzenden Nutzungen, v.a. zur westlich anschließenden benachbarten Wohnbebauung geschaffen wurden.

Beteiligung nach § 3 (1) BauGB

Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung durch öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 003/91/2023 „Strengfeld – Seniorenpflege“ informiert.

Ausgelegt wird ein Vorentwurf (Stand: 02/2024), in dem die Ziele und Zwecke der Planung und die vorgesehenen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans dargelegt werden. Der Vorentwurf beinhaltet auch erste Aussagen zu den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung und zum vorgesehenen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung.

Die genannten Unterlagen liegen in der Zeit

vom 15.05.2024 bis einschließlich 14.06.2024

(Mo-Fr 8:00 — 12:00 Uhr, Di 13:00 — 18:00 Uhr, Do 13:00 — 16:00 Uhr) in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14 in 14542 Werder (Havel) im Zimmer 16 öffentlich aus.

Anregungen, Hinweise und Bedenken zur Planung können von jedermann elektronisch - auch schriftlich oder durch Fax - bei vorstehend genannter Dienststelle abgegeben werden. Es wird empfohlen, die vollständige Anschrift des Einwenders anzugeben, da das Abwägungsergebnis mitgeteilt wird.

E-Mail-Adresse: bauplanung@werder-havel.de

Fax: 03327/ 443 85

Die Unterlagen werden ergänzend in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während der Auslegungsfrist jederzeit unter folgendem Link eingesehen werden:

www.geoportal-werder-havel.de/auslegungen.php

sowie im Landesportal <https://bauleitplanung.brandenburg.de>.

Datenschutzhinweis

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten

im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO) zu entnehmen, welches mit ausliegt.

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende öffentliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) an der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 003/91/2023 „Strengfeld – Seniorenpflege“ der Stadt Werder (Havel) wird im Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe vom 08.05.2024, Nr. 9 durch die Bürgermeisterin bekanntgemacht.
Werder (Havel), den 26.04.2024

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

**Öffentliche Bekanntmachung der
Allgemeinverfügung
zur straßenrechtlichen Widmung
des Parkplatzes an der Ziegelei
in Werder (Havel), Ortsteil Glindow**

Auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09 Nr.15, S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 6 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, Nr.10, S.79), wird gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.04.2014 (Vorlagen-Nr. BSVV/0936/23) der Parkplatz an der Ziegelei dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Mit der Widmung erhält die Straße den Status einer öffentlichen Straße im Sinne von § 2 Abs. 1 BbgStrG.

1. Lagebezeichnung des Parkplatzes:

Straßenname: Parkplatz an der Ziegelei

Lage: Gemarkung Glindow, Flur 6		
Flurstück 709 mit einer amtlichen Fläche von	3.341	m²
Flurstück 722 mit einer Teilfläche von ca.	1.228	m²
<u>Gesamtfläche ca.</u>	<u>4.569</u>	m²

2. Widmungsinhalt:

Einstufung: sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4, Abs. 5 BbgStrG
Funktion: öffentlicher Parkplatz
Träger der Straßenbaulast: Stadt Werder (Havel)
Widmungsbeschränkungen: keine

Die Verkehrsfreigabe des hergestellten Parkplatzes für die Inanspruchnahme der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr ist bereits seinerzeit mit der VOB-Abnahme der Straßenbaumaßnahme im November 2000 erfolgt.

Der Lageplan zu den gewidmeten Verkehrsflächen kann online auf der Homepage der Stadt Werder (Havel) unter www.werder-ha-

vel.de/ratsinfo.html unter Ratsinfo als Anlage zur Beschlussvorlage BSVV/0936/23 oder bei der Stadtverwaltung Werder (Havel), Fachbereich 4, Sachgebiet Tiefbau, Eisenbahnstraße 13/14, Zimmer 21, zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

- Dienstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 18.00 Uhr
- Donnerstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
- Freitag: 07:00 – 12:00 Uhr

- sowie nach telefonischer Vereinbarung: Tel.: (03327) 783-253

3. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel), Eisenbahnstr. 13/14 in 14542 Werder (Havel) einzulegen.

Werder (Havel), den 23.04.2024

- Siegel -

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Allgemeinverfügung zur Widmung des Parkplatzes an der Ziegelei in 14542 Werder (Havel) wird im Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe Nr. 09 vom 08.05.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Werder (Havel), den 23.04.2024

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

Ordnungsbehördliche Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass besonderer Ereignisse in der Stadt Werder (Havel) für das Jahr 2024

Auf Grund des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27.11.2006 (GVBl. I / 06 Nr. 15 S. 158), geändert durch Gesetz vom 25.04.2017 (GVBl. I / 17 Nr. 8) in Verbindung mit §§ 24 ff des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz-OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.1996 (GVBl. I / 96 Nr. 21 S. 266), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.06.2022 (GVBl. I / 22, Nr. 13) wird von der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss Nr. BSVV/0935/23 der Stadtverordnetenversammlung vom 22.04.2024 verordnet:

§ 1 Verkaufsoffene Sonntage aus besonderem Anlass

Wegen nachfolgend genannter besonderer Ereignisse dürfen Verkaufsstellen im jeweiligen betroffenen Stadtgebiet der Stadt Werder (Havel) im öffentlichen Interesse ausnahmsweise am Sonntag geöffnet sein:

1.) 05. Mai 2024 - Volksfest im Rahmen des Baublütenfestes 2024

Aus Anlass des Volksfestes ist eine Öffnung der Verkaufsstellen in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr ausschließlich im Bereich folgender Straßenabschnitte erlaubt:

- Inselstadt, insbesondere Uferstraße, Marktplatz, Torstraße, Mühlenstraße
- Unter den Linden
- Bernhard-Kellermann-Straße
- Eisenbahnstraße
- Brandenburger Straße (zwischen Kölner Straße und Kreuzung Unter den Linden)
- Kemnitzer Straße (zwischen Eisenbahnstraße und Einmündung Plantagenplatz)

2.) 02.06.2024 - DRV Masters Championat

Aus Anlass des DRV Masters Championat ist eine Öffnung der Verkaufsstellen in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr ausschließlich im Bereich folgender Straßenabschnitte erlaubt:

- Inselstadt, insbesondere Uferstraße, Marktplatz, Torstraße, Mühlenstraße
- Unter den Linden

3.) 18.08.2024 – Kunsthandwerkermarkt

Aus Anlass des Kunsthandwerkermarktes ist eine Öffnung der Verkaufsstellen in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr ausschließlich im Bereich folgender Straßenabschnitte erlaubt:

- Inselstadt, insbesondere Uferstraße, Marktplatz, Torstraße, Mühlenstraße
- Unter den Linden

4.) 01.09.2024 – BOOT & FUN inwater

Aus Anlass des BOOT & FUN inwater ist eine Öffnung der Verkaufsstellen in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr ausschließlich im Bereich folgender Straßenabschnitte erlaubt:

- Zum Großen Zernsee insbesondere Einkaufszentrum Havelauen, Bereich des Stadtplatzes Havelauen sowie der Hafenpromenade

5.) 01.12.2024 – 1. Advent – Weihnachtsmarkt

Aus Anlass des Weihnachtsmarktes ist eine Öffnung der Verkaufsstellen in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr ausschließlich im Bereich folgender Straßenabschnitte erlaubt:

- Inselstadt, insbesondere Uferstraße, Marktplatz, Torstraße, Mühlenstraße
- Unter den Linden

§ 2 Pflichten der Inhaber

Die Inhaberinnen und Inhaber der Verkaufsstellen haben die Öffnungszeiten von außen gut lesbar an die Verkaufsstelle anzubringen.

§ 3 Arbeitnehmerschutz

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf Grund dieser Verordnung sind der § 10 Abs. 2 BbgLÖG, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

§ 4 Zuwiderhandlungen

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen der §§ 1 und 2 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des BbgLÖG mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 5 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Werder (Havel), den 22.04.2024

gez. i.V. Christian Große
Manuela Saß
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die „Ordnungsbehördliche Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass besonderer Ereignisse in der Stadt Werder (Havel) für das Jahr 2024“ wird durch die Stadt Werder (Havel) im

- Amtsblatt der Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe vom 08.05.2024, Nr. 9
- auf der Internetseite der Stadt Werder (Havel) und
- im Bürgerratsinformationssystem bekannt gemacht.

Werder (Havel), den 23.04.2024

gez. i.V. Christian Große
Manuela Saß
Bürgermeisterin

Einladung

Sitzung: Sitzung des Ortsbeirates Derwitz
Sitzungstag: 14.05.2024
Sitzungsort: Gemeindezentrum Derwitz,
14542 Werder (Havel) OT Derwitz
Beginn: 19:30 Uhr **Ende:** max. 22:00 Uhr

Tagesordnung:

TOP vorläufiger Beratungsgegenstand **Einreicher**
Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- 2 Festsetzung der Tagesordnung
- 3 Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Derwitz vom 20.02.2024
- 4 Förderung von Vereinen
hier: Antrag des Feuerwehr- und Freizeitverein Derwitz e.V. - Ausgestaltung des Dorffestes 2024
BDe/1044/24 Fachbereich 1
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Festsetzung der Tagesordnung
- 8 Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Derwitz vom 20.02.2024
- 9 Informationen und Anfragen

gez. Stephan Hübner
Ortsvorsteher

Werder (Havel), den 23.04.2024

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Werder (Havel) ist ab sofort eine

Stelle als pädagogische Fachkraft im Hortbereich (m/w/d)

unbefristet in Teilzeit mit 30 Stunden/ Woche zu besetzen.

Die Stadt Werder beschäftigt insgesamt mehr 200 pädagogischen Fachkräfte in ihren 12 kommunalen Betreuungseinrichtungen. In acht Kitas, zwei Horten und zwei IKTb an VHGs in Trägerschaft der Stadt werden insgesamt rund 1.800 Kinder betreut. Jede Einrichtung arbeitet nach den allgemeinen Vorgaben des Trägerleitbildes und der individuell entwickelten Konzeption.

Stellenausschreibung

- Pädagogische Förderung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter
- Zusammenarbeit mit Schule/ eventuell Unterstützung bei den Hausaufgaben
- Organisation und Durchführung von Aktivitäten und Projekten mit unterschiedlichen pädagogischen Schwerpunkten
- Beobachtung und Dokumentation von Entwicklungsprozessen

Voraussetzungen:

- abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte Erzieherin oder Erzieher
- fundiertes Fachwissen und Fähigkeit zur Umsetzung in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und ihren Familien
- Bereitschaft zur Teamarbeit sowie ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und Flexibilität

- Bereitschaft zur Erweiterung der persönlichen und fachlichen Kompetenzen unter Inanspruchnahme von Fachberatung und Fortbildung

Wir bieten:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis im öffentlichen Dienst in Teilzeit mit 30 Std. /Woche und Flex-Regelung zur Arbeitszeiterhöhung nach notwendigen pädagogischen Betreuungsbedarf der Einrichtung
- ein leistungsgerechtes Entgelt bis zur Entgeltgruppe S 8 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen und Qualifikationen
- 30 Tage Jahresurlaub sowie Zeitausgleich bei Mehr- und Überstunden
- dienstfrei am 24.12. und 31.12.
- im Rahmen des TVöD eine Zusatzversorgung (Betriebsrente) bei der ZVK, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung und bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Leistungsentgelt
- eine sehr gute Anbindung an den ÖPNV und die Möglichkeit zum Erwerb eines Jobtickets
- ein regelmäßiges Angebot an Fortbildungsmöglichkeiten

Allgemeine Hinweise:

Die Stadt Werder (Havel) fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen an alle gerichtet. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Haben Sie Interesse?

Dann schicken Sie uns bitte bis zum **24.05.2024** Ihre vollständige Bewerbung.

Wir würden uns darüber freuen, wenn Sie uns Ihre Bewerbung über unser Online-Bewerbungsportal zusenden. Das Hochladen Ihrer Bewerbung unter www.werder-havel.de/Service/Stellenangebote nimmt nur wenige Minuten in Anspruch.

Ihre Bewerbung umfasst:

- Anschreiben
- Lebenslauf (tabellarisch)
- Prüfungszeugnis der abgeschlossenen Berufsausbildung und Nachweis Qualifikation zum Gruppenführer gemäß FwDV 2
- Nachweise bzw. Arbeitszeugnisse bisheriger Arbeitgeber (sofern vorhanden)

Bewerbungsunterlagen, die Sie uns per Post übersenden, werden elektronisch erfasst und danach Datenschutzkonform vernichtet. Eine Rücksendung Ihrer Unterlagen erfolgt nur dann, wenn Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag beigelegt haben.

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin



Stellenausschreibung

Bei der Stadt Werder (Havel) ist ab dem 01.07.2024 eine Stelle als

Mitarbeiterin oder Mitarbeiter im Bauhof (m/w/d)

befristet für 2 Jahre nach § 14 (2) TzBfG zu besetzen. Die Option der unbefristeten Übernahme ist gegeben.

Ihr zukünftiges Aufgabengebiet umfasst die Erledigung aller im kommunalen Bauhof anfallenden Tätigkeiten. Dazu zählen beispielsweise:

- die Instandhaltung, Reparatur, Reinigung von Straßen, Wegen und anderen öffentlichen Verkehrsflächen;
- die Pflege, Wartung und Instandhaltung von kommunalen Liegenschaften, Grün- und Parkanlagen, Kinderspielflächen, Sport- und Freizeitanlagen sowie Regenwasseranlagen;
- die Landschafts-, Gewässer- und Gehölzpflege;
- die Durchführung des Winterdienstes und
- die Unterstützung von kommunalen Veranstaltungen (Möbeltransporte, Feste, etc.)

Fachliche Anforderungen:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung im Garten- und Landschaftsbau oder eine abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung im Baugewerbe
- vielseitiges handwerkliches Geschick und technisches Verständnis
- sichere und fundierte Kenntnisse im Umgang mit Maschinen und Werkzeugen
- Führerschein mindestens der Klasse C1E, wünschenswert CE

Persönliche Anforderungen:

- Aufgeschlossenheit für die vielfältigen Aufgaben unseres Bauhofes
- Teamfähigkeit, aber auch hohes Maß an eigenverantwortlicher und selbstständiger Arbeitsweise, Flexibilität, Zuverlässigkeit, Engagement und Leistungsbereitschaft
- körperliche Belastbarkeit (u.a. Heben und Tragen von bis zu 30 kg schweren Lasten)
- Bereitschaft zur Übernahme von Tätigkeiten auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten (z.B. an Wochenenden, Feiertagen, nachts) sowie zur Ableistung von Ruf-/ Bereitschaftsdiensten insbesondere für den Winterdienst sowie Papierkorbentleerung an Sonn- und Feiertagen
- Ortskenntnisse sind für ein selbstständiges Arbeiten im Gebiet der Stadt Werder (Havel) wünschenswert. Wegen der schnellen Erreichbarkeit zum Einsatzort ist eine möglichst ortsnahe Wohnlage von Vorteil

Wir bieten:

- ein sicheres Beschäftigungsverhältnis im öffentlichen Dienst
- Eingruppierung in die Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Kommunen (TVöD VKA)
- 30 Tage Jahresurlaub sowie Zeitausgleich bei Überstunden
- im Rahmen des TVöD eine Zusatzversorgung (Betriebsrente) bei der ZVK, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung und bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Leistungsentgelt
- eine sehr gute Anbindung an den ÖPNV und die Möglichkeit zum Erwerb eines Jobtickets

Allgemeine Hinweise:

Die Stadt Werder (Havel) fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen an alle gerichtet. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Begrüßt werden Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten.

Haben Sie Interesse?

Wir würden uns darüber freuen, wenn Sie uns Ihre vollständige Bewerbung bis zum **26.05.2024** (Ausschlussfrist) über unser Online-Bewerbungsportal zusenden. Das Hochladen Ihrer Bewerbung unter www.werder-havel.de/Service/Stellenangebote nimmt nur wenige Minuten in Anspruch.

Ihre Bewerbung umfasst:

- Anschreiben
- Lebenslauf (tabellarisch)
- Prüfungszeugnis der abgeschlossenen Berufsausbildung
- Nachweise bzw. Arbeitszeugnisse bisheriger Arbeitgeber (sofern vorhanden)

Bitte sehen Sie von Bewerbungen in Papierform ab. Bewerbungsunterlagen, die Sie uns per Post übersenden, werden elektronisch erfasst und danach Datenschutzkonform vernichtet. Eine Rücksendung Ihrer Unterlagen erfolgt nur dann, wenn Sie einen ausreichend frankierten Rückschlag beigelegt haben.

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin



Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Plötzin-Plessow

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Auf der Grundlage des § 9 (1) des Bundesjagdgesetzes sind alle Eigentümer von bejagenden Flächen (z.B. Wald-, Acker- und Wiesenflächen) Mitglieder von Jagdgenossenschaften.

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Plötzin-Plessow lädt alle Eigentümer von jagdbaren Flächen (Jagdgenossen) im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Plötzin-Plessow zur Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

am: Mittwoch, 05.06.2024
um: 19:00 Uhr
Ort: Gemeindezentrum Plötzin
Friedhofswinkel 5
14542 Werder/Havel OT Plötzin

Tagesordnung:

1. Feststellung der fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bekanntmachung der Tagesordnung
3. Bericht des Jagdvorstandes für die Jagdjahre 2022/23 und 2023/24
4. Bericht der Jagdpächter
5. Kassenbericht für die Jagdjahre 2022/23 und 2023/24
6. Entlastung des Jagdvorstandes
7. Beratung und Beschluss zum Reinerlös der Jagdjahre 2022/23 und 2023/24
8. Beratung und Beschluss zum Haushaltsplan 2024/25 und 2025/26
9. Wahl der Kassenprüfer für das Jagdjahr 2024/25 und 2025/26
10. Verschiedenes

Für die Wahrnehmung des Stimmrechtes bringen Sie bitte den erforderlichen Eigentumsnachweis, wie z.B. Grundbuchauszug, Erbschein oder Vollmacht des Eigentümers mit. Der Nachweis sollte nicht älter als drei Monate sein.

gez. Sebastian Schenk
Jagdvorsteher

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Stadt Werder (Havel)
Körperschaft d.ö.R. vertreten durch
Die Bürgermeisterin - 14542 Werder (Havel)
Eisenbahnstraße 13/14 - Telefon: 03327 783-0

Internet: www.werder-havel.de
E-Mail: poststelle@werder-havel.de
Auflage: 2.000 Exemplare
Bezug: kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten
im Rathaus Eisenbahnstraße 13/14, Rathaus
Inselstadt Kirchstraße 6/7, Stadtbibliothek
Brandenburger Str. 1A, Bürgerservice
Lindowsches Haus Plantagenplatz 9, bei den
Ortsvorstehern während deren Sprechzeiten, und
an den Schaukästen per E-Mail auf Antrag unter
www.werder-havel.de, Postbezug auf Antrag
gegen Erstattung der Versandkosten

Satz / Layout: Gieselmann Medienhaus GmbH

Druck: Gieselmann Medienhaus GmbH

Das Amtsblatt der Stadt Werder (Havel) erscheint 4 wöchentlich
(bei Bedarf 14 tägig) in der ungeraden Kalenderwoche.

